

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015

für den Zweckverband Kindergarten Oderwald

Infolge wesentlicher Veränderungen bei den veranschlagten Haushaltsansätzen wurde am _____ durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 wie folgt verabschiedet:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.569.800	97.400	8.500	1.658.700
ordentliche Aufwendungen	1.569.800	102.100	13.200	1.658.700
außerordentliche Erträge	0	1.500	0	1.500
außerordentliche Aufwendungen	0	190.000	0	190.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.561.700	98.900	8.500	1.652.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.556.000	292.100	13.200	1.834.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.200	1.500	1.500	4.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.561.700	98.900	8.500	1.652.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.560.200	293.600	14.700	1.839.100

I. Allgemeines

Gem. § 115 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Der 1. Nachtragshaushalt 2015 beinhaltet wesentliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Tarifierhöhung 2015. Im Personalkostenbereich entstehen Mehrkosten in Höhe von € 76.500,00 (incl. Leistungsentgelten und tarifbedingten Stufungen, die im Haushaltsansatz 2015 noch nicht berücksichtigt waren -30.000,00€-). Weitere wesentliche Mehraufwendungen sind bei den Bewirtschaftungskosten entstanden. Alle weiteren Änderungen sind Anpassungen an die lfd. Geschäftsentwicklung.

II. Ergebnishaushalt

Das Defizit für 2015 ist auf insgesamt € 548.000,00 gestiegen und bildet somit die Höhe der festgesetzten Verbandsumlage. Das Defizit der Einrichtungen ist durch die Mitgliedsgemeinden im Zweckverband zu tragen. Hierbei werden die direkten Kosten für das Gebäude in Dorstadt natürlich nur auf die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum verteilt (PSK 348200 –Erstattung der Gemeinden-). Die Zuweisungen der Landes- und Landkreismittel sind gestiegen. Die Benutzungsgebühren konnten leicht erhöht angepasst werden. Die Mittagsverpflegung 10-12/2014 wurde erst im März 2015 in Rechnung gestellt. Dieser Kostenfaktor entspricht gleichzeitig der erforderlichen Ansatzserhöhung. Hier wurde auf die Festsetzung als außerordentlicher Aufwand verzichtet.

Verbandsumlage:	548.000 €
Sonderzahlung:	30.000 € (zu gleichen Teilen je die Gemeinde Dorstadt, Heiningen und Ohrum zusätzlich zur Verbandsumlage).

Ansatzänderung und Erläuterung

Produkt	Konto	Bezeichnung	Planansatz	Änderung +/-	Neuer Ansatz	Begründung
36510	314100	Zuweisung Land	425.700	15.600	441.300	Anpassung der Betriebserlaubnis
36510	314200	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	267.500	-8.500	259.000	Anpassung
36510	314201	Verbandsumlage ZV KITA	471.200	76.800	548.000	Defizitausgleich Gemeinden
36510	332100	Benutzungsgebühren	300.000	5.000	305.000	Anpassung
36510	401200	Beschäftigungsentgelte	1.065.000	50.000	1.115.000	Tarifierhöhung und Leistungsentgelte
36510	402200	VBL	70.300	12.000	82.300	Tarifierhöhung
36510	403200	Sozialversicherung	213.000	14.500	227.500	Tarifierhöhung
36510	421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.000	-5.500	5.500	Sanierungsmaßnahme wird 2016 umgesetzt
36510	422200	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	6.000	-2.000	4.000	Reifungspläne wurde bei 443100 gebucht -keine Wirtschaftsgut-
36510	424100	Bewirtschaftungskosten	35.800	7.500	43.300	Tatsächlicher Verbrauch
36510	428100	Erwerb von Vorräten	60.000	12.000	72.000	Abrechnung 4. Quartal 2014
36510	443100	Geschäftsaufwendungen	20.000	6.000	26.000	Anpassung
36510	444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.500	100	5.600	Anpassung
36510	445800	Erstattungen übrige Bereiche Rückzahlung 3. KITA-Jahr	10.000	-5.700	4.300	Anzahl der sog. "Kann-Kinder"

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurde die Betriebskostenabrechnung für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagt, da eine Buchung im bisherigen Softwareverfahren nicht mehr möglich ist und somit lediglich die Buchung im Haushaltsjahr 2015 als periodenfremde Situation dargestellt werden kann. Die deutliche Überzahlung der Betriebskosten resultiert aus der Nachzahlung der Landes- und Lankreiszuwendungen für Vorjahre (2012 und 2013).

III Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden neben der laufenden Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) die Investitionen veranschlagt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine geänderte Zuordnung der Konten 36510.783110 auf 36510.783120.

Änderung der Investitionen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Planansatz	Änderung +/-	Neuer Ansatz	Begründung
36510	783110	Anlagevermögen über 1.000€	1.500	-1.500	0	Günstiger Garderobenschrank
36510	783120	Anlagevermögen zw. 150 und 1.000€	2.700	1.500	4.300	siehe Konto 783110

Erläuterung der wesentlichen Investitionen:

Keine

IV. Haushaltsausgleich / dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,

3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Die Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt immer in Höhe der jeweiligen Verluste.

V. Veränderung der Teilhaushalte

Es ist nur ein Teilhaushalt eingerichtet.

VI. Schulden

Keine.

VII. Abschreibung

Die Vermögensgüter sind hauptsächlich Eigentum der jeweiligen Verbandsgemeinden.

Anlagevermögen kann im Einzelfall entstehen. Hierbei wird es sich überwiegend um Vermögen im sog. Sammelposten (Gegenständen zwischen 150,00 und 1.000,00 €) handeln. Daraus resultieren dann nur geringe Abschreibungswerte. Ausnahmen könnten Gegenstände sein, die für alle Einrichtungen gleichermaßen nutzbar sind.

Durch die Anschaffungen 2015 erhöht sich die Abschreibung um rd. 800,00/Jahr
Es handelt sich um sog. Sammelposten, die über 5 Jahre abgeschrieben werden.
Die Anlagegüter sind ausschließlich für die Einrichtung in Dorstadt bestimmt und gehen somit zu Lasten der Sonderumlage der Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum

Börßum, den

Der Verbandsgeschäftsführer
gez. Lohmann